

► Allgemeines

DZI Spenden-Almanach 2008/9 – macht Spenden sicher. Der deutsche Spendenratgeber, der DZI Spenden-Almanach, ist seit vergangendem Dezember in seiner neuen Ausgabe erhältlich. Neben ausführlichen Einzelportraits der 236 Spenden-Siegel-Organisationen bietet der Almanach viele Spendentipps sowie Artikel zu mangelnder Transparenz bei Kleidersammlungen und zur Korruptionsprävention in der nicht staatlichen Entwicklungszusammenarbeit. Außerdem enthält die Veröffentlichung detaillierte Daten zu den Finanzen und zur Struktur der Siegel-Organisationen. Gemäß dem DZI Spenden-Index hatten die Geldspenden bei den 30 einnahmestärksten Siegel-Organisationen im Jahr 2007 noch um 2,5 % (inflationsbereinigt) abgenommen, legten in den ersten drei Quartalen im Jahr 2008 aber um nominal 4,8 % zu. Nach Einschätzung des DZI ist es noch zu frühzeitig, mögliche Auswirkungen der Weltfinanzkrise auf das Spendenvolumen zu prognostizieren. Das DZI erwartet, dass die Spenden für soziale Zwecke in Deutschland im Jahr 2008 bei rund 2,45 Mrd. Euro liegen werden (Schätzung 2007: 2,35 Mrd.). Das gesamte Spendenvolumen in Deutschland unter Berücksichtigung auch der übrigen gemeinnützigen Zwecke wie Umwelt- und Naturschutz, Tierschutz, Kultur und andere mehr bewegt sich unterschiedlichen Studien zufolge zwischen drei und fünf Mrd. Euro pro Jahr. Das Buch ist zum Preis von 12,80 Euro im Buchhandel oder über das DZI erhältlich: Bernadottestraße 94, 14195 Berlin, Internet: www.dzi.de

Weniger Arbeitszeit. Deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten im Trend immer weniger. Im Jahr 2007 waren es mit 1351 Stunden 528 Stunden weniger als noch im Jahr 1970 und 30 Stunden weniger als im Jahr 2000. Diese Arbeitszeitverkürzung erfolgte stufenweise und wurde in der Regel von Einkommensverzichten der Arbeitnehmenden begleitet. Seit einiger Zeit steigt die wöchentliche Arbeitszeit in vielen Branchen wieder an, nicht aber in jedem Fall mit einem vollen Lohnausgleich. Der Trend zur Arbeitszeitverkürzung scheint gebrochen. *Quelle: Deutsche Angestellten Zeitung AHV 6.2008*

Berlin Deutsch-Türkisch. Einblicke in die neue Vielfalt. Von Martin Greve und Kalbiye Nur Orhan. Hrsg. Der Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration. Selbstverlag. Berlin 2008, 93 S., EUR 2,- *DZI-D-8383* Berlin ist bekanntlich die Stadt mit den meisten türkischen Einwohnerinnen und Einwohnern außerhalb der Türkei. Doch die Bedeutung des Migrationshintergrundes wird immer mehr abgelöst durch Prozesse der Assimilation und Akkulturation; von Klischees wie Kopttuch und Kriminalakte geprägte Feindbilder verlieren an Bedeutung und in Bereichen wie Politik und Wirtschaft zeigen sich die Erfolge der Integration. Die Broschüre versteht sich als Moment-

aufnahme dieser Situation, benennt typische Vorurteile und vermittelt anhand von Einzelportraits Einblicke in die deutsch-türkische künstlerische Szene. Auch das Leben verschiedener Generationen und weiterer sozialer Gruppen, etwa homosexueller Menschen, wird anschaulich skizziert. Hintergrundinformationen zu verschiedenen Religionen und historische Erläuterungen ergänzen diese Dokumentation. Bestelladresse: Der Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration, Straßburger Straße 56, 10405 Berlin, Tel. 030/90 17-23 57, E-Mail: Integrationsbeauftragter@intmig.berlin.de

► Soziales

Existenzminimum von Kindern. Der Deutsche Caritasverband (DCV) hat den siebten Existenzminimumbericht der Bundesregierung als realitätsfern bezeichnet. Daher sprechen sich der DCV und andere katholische Verbände für eine stärkere Anhebung des steuerlichen Existenzminimums aus als von der Bundesregierung vorgesehen. „Es muss aber allen klar sein, dass arme Kinder durch eine Anhebung des steuerlichen Existenzminimums keinen Cent mehr bekommen. Arbeitslosengeld-II-Empfänger profitieren weder von einem höheren Steuerfreibetrag noch von einem höheren Kindergeld“, so Caritas-Präsident Peter Neher. Er kritisiert, dass die Berechnungen der Bundesregierung auf sachlich falschen Kinderregelsätzen aufbauen. Der DCV hat im Oktober 2008 ein Konzept zur Vermeidung von Kinderarmut vorgelegt und festgestellt, dass die Höhe der derzeitigen Kinderregelsätze zu niedrig bemessen ist. Sie müssten bereits jetzt um durchschnittlich 46 Euro erhöht werden. Dies eingerechnet müsste das Existenzminimum von Kindern unter Einbeziehung des Freibetrags für Betreuung, Erziehung und Ausbildung mindestens 6 632 Euro pro Jahr betragen. Das sind 608 Euro mehr als der jetzt vorgelegte Existenzminimumbericht ausweist. Von der Neuberechnung der Kinderregelsätze würden auch arme Familien profitieren, die den Steuerfreibetrag nicht geltend machen können. *Quelle: Pressemitteilung des DCV vom November 2008*

Kosten für Klassenfahrten. Kinder von Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfängern bekommen Klassenfahrten komplett bezahlt. Nach einem Urteil des Bundessozialgerichts müssen die für Hartz IV zuständigen Arbeitsgemeinschaften (Arge) und Optionskommunen die Zuschüsse für mehrtägige Fahrten in voller Höhe übernehmen (AZ.: B 14 AS 36/07 R). Mit dem Urteil bekam eine Berliner Familie recht, der die Senatsverwaltung nur einen begrenzten Betrag bewilligen wollte. Höchstgrenzen für die Kosten von Klassenfahrten festzulegen, erlaube aber das maßgebliche Sozialgesetzbuch II nicht, so das Gericht. Die Kinder sollten nach Brandenburg und Florenz fahren. Im ersten Fall hätte dies 285 Euro gekostet, im zweiten Fall 719 Euro. Die Arge wollte nur 400 Euro für Fahrten ins Ausland und 180 Euro für Touren nach Brandenburg übernehmen. *Quelle: VdK Zeitung 12.2008/1.2009*

► Gesundheit

Zensuren für Pflegeheime. Eine Benotung, wie man sie aus der Schule kennt, wird Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen künftig Auskunft über die Qualität der Pflegeheime in Deutschland geben. Auf die Neuregelung hatten sich der Spitzenverband der Krankenkassen und der

Heimträger nach monatelangen Verhandlungen verständigt. Die Bewertung erfolgt auf drei Ebenen: Gesamtergebnis, Qualitätsbereiche und Qualitätskriterien. Die Qualitätsbereiche sind in vier Gruppen eingeteilt: 1. Pflege und medizinische Versorgung (35 Kriterien), 2. Umgang mit demenzkranken und anderen gerontopsychiatrisch veränderten Bewohnerinnen und Bewohnern (10 Kriterien), 3. Soziale Betreuung und Alltagsgestaltung (10 Kriterien), 4. Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene (9 Kriterien). Daraus wird eine Gesamtnote zwischen „sehr gut“ und „mangelhaft“ gebildet. Des Weiteren werden die Bewohner und Bewohnerinnen in jedem Heim nach ihren persönlichen Erfahrungen befragt (zum Beispiel: „Schmeckt Ihnen das Essen?“, „Entscheiden Sie, ob Ihre Zimmertür offen oder geschlossen ist?“). Die Ergebnisse sollen im Internet veröffentlicht und in den Heimen gut sichtbar ausgehängt werden. *Quelle: Zeitung des Sozialverbands Deutschland 12.2008*

Pflegeberatung. Der Verwaltungsrat der Gmünder Ersatz-Kasse (GEK) beschloss mit Verweis auf den jüngst erschienenen GEK-Pflegereport und die veränderte Gesetzeslage ab Januar 2009, die eigene Pflegeberatung auszubauen. Demnach sollen bis Ende des Jahres 2009 spezielle Pflegeberater und -beraterinnen qualifiziert und in Regionen mit erhöhtem Pflegebedarf aktiv werden. Ihre Hauptaufgabe ist die Entwicklung individueller Versorgungspläne. Anfang Dezember 2008 hatte ein vom Bundesgesundheitsministerium eingesetzter Beirat empfohlen, den Pflegebedürftigkeitsbegriff breiter zu fassen. Die Auswertungen des

GEK-Pflegereports 2008 verdeutlichen einen steigenden Bedarf: Beinahe jeder zweite Mensch bezieht bereits heute vor seinem Tod Pflegeleistungen. Der Autor der Studie, Professor Dr. Heinz Rothgang von der Universität Bremen, sieht in der Pflegebedürftigkeit deshalb auch „kein Restrisiko, sondern ein allgemeines Lebensrisiko“. Ein weiterer Anlass für die GEK-Pflegestrategie ist die veränderte Gesetzeslage. Ab Januar 2009 haben Versicherte mit Pflegebedarf einen festen Anspruch auf erweiterte Pflegeberatung (§ 7a SGB XI). Insbesondere Pflegegeldempfänger, die zumeist von Angehörigen im häuslichen Umfeld betreut werden, sollen von der Regelung profitieren. Für Pflegeberatende gelten spezielle Anforderungen: Die Beratung wird individuell durchgeführt und in einem Versorgungsplan dokumentiert. Die Beraterinnen und Berater sollen auf die besondere Pflegewirklichkeit der Betroffenen eingehen, das häusliche Umfeld integrieren und alle versorgungsrelevanten Sozialleistungen ausschöpfen. *Quelle: Pressemitteilung der GEK vom Dezember 2008*

► Jugend und Familie

Mehr Ausgaben bei Schutzmaßnahmen für Kinder.

Im Jahr 2007 hat die öffentliche Hand, insbesondere die Jugendämter, 96,7 Mio. Euro für vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche aufgewendet. Damit stiegen die Ausgaben für solche Maßnahmen, zu denen vor allem die Inobhutnahme bei Gefährdung des Kindeswohls gehört, bundesweit um 19 % gegenüber dem Jahr 2006 (81,1 Mio. Euro) an. Im Jahr 2004 beliefen sich die Ausgaben noch auf 77,4 Mio. Euro, somit sind sie inner-

Wir denken weiter.

Zum Beispiel für die Beurteilung von Investitionsentscheidungen.

Dafür haben wir ein Analyse-Paket entwickelt, das Ihnen Sicherheit gibt, Ihre beabsichtigte Investition in allen Belangen vorher durchleuchtet zu haben.

Sprechen Sie uns an. Wir haben die Lösung.

Die Bank für Wesentliches.

www.sozialbank.de



Bank
für Sozialwirtschaft

halb der letzten drei Jahre um 25 % gestiegen. Insgesamt gaben Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2007 für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe 22,8 Mrd. Euro aus, das bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 9 %. Nach Abzug der Einnahmen, unter anderem aus Gebühren und Teilnahmebeiträgen, wurden netto rund 20,5 Mrd. Euro für die Kinder- und Jugendhilfe aufgewendet (+ 9,5 % gegenüber 2006). Mit 11,9 Mrd. Euro wurde mehr als die Hälfte dieser Bruttoausgaben (52 %) für Kindertagesbetreuung geleistet. Nach Abzug der Einnahmen von 1,5 Mrd. Euro in diesem Bereich verblieben für die öffentliche Hand netto 10,4 Mrd. Euro an Ausgaben. Für Hilfen zur Erziehung wendeten Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2007 mit insgesamt 5,4 Mrd. Euro auf, (+ 5 % gegenüber 2006) knapp ein Viertel der Bruttoausgaben (24 %) im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. 3,5 Mrd. Euro (+ 3 % gegenüber 2006) von diesen Ausgaben entfielen auf die Unterbringung junger Menschen außerhalb des Elternhauses in Vollzeitpflege, Heimerziehung oder in anderer betreuter Wohnform. *Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 437.2008*

Early Prevention – Frühe Prävention. Erfahrungen und Strategien aus 12 Ländern. Hrsg. Deutsches Jugendinstitut München, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention und Informationszentrum Kindesmisshandlung/ Kindesvernachlässigung. Selbstverlag. München 2008, 223 S., kostenlos *DZI-D-8365*

„Frühe Prävention“ bezeichnet zum einen die Vorbeugung gegen Delinquenz und Kriminalität junger Menschen, zum anderen bezieht er sich auf Maßnahmen, die zur Verhinderung einer Vernachlässigung oder Tötung von Kindern beitragen sollen. Da der deutsche Diskurs zu diesen Themen kaum an die Erfahrungen anderer Länder anschließt, haben sich die beiden oben genannten Arbeitsgruppen am Deutschen Jugendinstitut im Rahmen eines internationalen Kolloquiums mit dem Versuch befasst, diesem Missstand Abhilfe zu verschaffen. Der Band vereint die jeweiligen Beiträge zur Präventionssituation in Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Ungarn, Brasilien, der Türkei und Deutschland mit schriftlichen Darstellungen aus Chile, China, Finnland, Japan und Südafrika. Wie sich zeigt, gewinnen länderübergreifende Standards zunehmend an Bedeutung. Bestelladresse: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, Postfach 90 03 52, 81503 München, E-Mail: jugendkriminalitaet@dji.de, Internet: www.dji.de/jugendkriminalitaet

Interkulturell fit mit „junik im Sport“. Den Austausch zwischen Kulturen in den baden-württembergischen Sportvereinen zu stärken, ist das Ziel von „junik im Sport“ dem neuen Programm der Landesstiftung Baden-Württemberg. Sportvereine dieses Bundeslandes sollen inhaltlich und finanziell unterstützt werden, neue Wege bei der Vermittlung interkultureller Kompetenzen zu erproben. Das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) und der Sport in Baden-Württemberg sind Partner des Programms. Bis zum 31. Januar 2009 können sich Sportvereine für die Teilnahme bewerben. Der Sportverein verbindet traditionell Menschen verschiedener Kulturen und Herkunft durch ihre Leidenschaft zum Sport. Da unsere Gesellschaft aber immer älter und vor allem vielfältiger wird, braucht es gerade im Verein interkulturelle Kompetenzen. „junik im Sport“ will deshalb

Vereine, Jugendliche und Multiplikatoren, wie zum Beispiel Übungs- und Jugendleiterinnen und -leiter, bei der Gestaltung ihres Vereinslebens unterstützen. Hierbei ist die nachhaltige Vermittlung und Wirkung auf den Sportverein sowie auf die Einzelnen zentrales Merkmal des Programms. Informationen Landesstiftung Baden-Württemberg, Im Kaisermer 1, 70191 Stuttgart, Tel.: 07 11/280 77-135, E-Mail: guenes.turan@wlsb.de, Internet: www.junik-im-sport.de

Handbuch Netzwerke der Familienbildung in Rheinland-Pfalz. Von Davina Höblich. Hrsg. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz. Selbstverlag. Mainz 2008, 147 S, kostenlos *DZI-D-8381*

In den Jahren 2005 und 2006 wurde in Rheinland-Pfalz im Rahmen der Initiative Viva Familia das Modellprojekt „Netzwerk Familienbildung“ durchgeführt. Ziel war es, Familienbildungsstätten zu sozialraumorientierten Netzwerkgestaltenden weiterzuentwickeln und Familienbildungsangebote gezielt für bildungsferne und junge Eltern sowie Familien mit Migrationshintergrund zugänglich zu machen. Darüber hinaus sollte die Kooperation mit den Jugendämtern und allen familienrelevanten Berufsgruppen und Einrichtungen verbessert werden. Das Handbuch dokumentiert den Verlauf des Projekts und stellt die jeweiligen Ergebnisse vor. Zahlreiche Tipps und Arbeitsmaterialien erleichtern den Aufbau neuer Netzwerke. Bestelladresse: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz, Referat für Reden und Öffentlichkeitsarbeit, Bauhofstraße 9, 55116 Mainz, Tel.: 061 31/16-20 16, E-Mail: be stellservice@masgff.rlp.de, Internet: www.masgff.rlp.de

► Ausbildung und Beruf

Bei Kirchenaustritt ist Kündigung rechters. Eine Altenpflegerin war seit mehreren Jahren in einem Altenheim der Katholischen Kirche beschäftigt. Sie erklärte im September 2007 ihren Austritt aus der Kirche und teilte dies dem Arbeitgeber mit. Dieser kündigte daraufhin das Arbeitsverhältnis. Die Altenpflegerin klagte gegen die Kündigung, denn sie sah sich im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) diskriminiert. Dieser Argumentation folgte das Landesarbeitsgericht nicht. Nach der Grundordnung des zuständigen Bistums ist eine Weiterbeschäftigung nach einem Kirchenaustritt nicht vorgesehen. Dies widerspreche nicht der Glaubensfreiheit nach dem Grundgesetz. Auch ein Konflikt mit dem AGG ist nach Ansicht des Gerichts nicht festzustellen. Die Mitarbeiterin habe erst durch ihren Austritt den Konflikt ausgelöst. Sie wusste aber im Vorhinein von den möglichen Konsequenzen einer Entscheidung (Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz vom 2. Juli 2008, AZ.: 7 Sa 250/08). *Quelle: Newsletter des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit 12.2008 (1)*

Tagespflegepersonen und Steuerrecht. Ab dem 1. Januar 2009 müssen alle Tagespflegepersonen die Einkünfte aus ihrer Tagespflegetätigkeit versteuern. Dies gilt für privat wie über das Jugendamt finanzierte Tagesmütter und -väter. Bisher waren nur die Einkünfte aus privat veranlasseter Betreuung steuerpflichtig. Mit der Gesetzesänderung gilt auch die Geldleistung, die Tagespflegepersonen vom Jugendamt beziehen, als steuerpflichtige Einnahme aus freiberuflicher Tätigkeit im Sinne des Steuerrechts. Diese Neuregelung hat Konsequenzen für die Beiträge zu Sozial-

versicherung. Denn Pflegepersonen werden rentenversicherungspflichtig, wenn ihre Einkünfte nach Abzug der Betriebsausgaben regelmäßig 400 Euro monatlich überschreiten. Die Betriebsausgabenpauschale liegt ab diesem Jahr bei 300 Euro pro Kind und Monat, wenn das Kind acht Stunden und länger am Tag betreut wird. Bei einer geringeren Betreuungszeit ist die Pauschale anteilig zu kürzen. Bei vielen Tagesmüttern und -vätern dürfte das Einkommen allerdings die Grenze von 400 Euro monatlich nicht überschreiten. In diesen Fällen besteht Versicherungsfreiheit wegen Geringfügigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung. Um ihrer gesetzlichen Meldepflicht nachzukommen, sollten selbstständige Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit dennoch beim Rentenversicherungsträger anzeigen. *Quelle: Pressemitteilung der Deutschen Rentenversicherung, Arbeitsgemeinschaft Bayern vom Dezember 2008*

Deutsch-Russisches Handbuch zum Berufseinstieg.
Hrsg. Deutsch-Russischer Austausch e.V. Selbstverlag.
Berlin 2007, 175 S., kostenlos *D-8271*

Diese Neuauflage des Deutsch-Russischen Handbuchs zum Berufseinstieg wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die über Kenntnisse sowohl des Deutschen als auch des Russischen verfügen und ihre doppelte Sprach-, Kultur- und Fachkompetenz in Deutschland und Russland nutzen und ausbauen wollen. Das Buch bietet Tipps, Links und Adressen für Betriebs- oder Sozialpraktika in Russland und Deutschland und informiert über Schüleraustausch und Studium in beiden Ländern. Es umfasst einen Deutschland- und einen Russlandteil mit Erläuterungen zu einem berufsqualifizierenden Aufenthalt im jeweiligen Land und einen weiteren Teil mit Informationen zu den länderspezifischen Bewerbungsanforderungen. Bestelladresse: Deutsch-Russischer Austausch e.V., Brunnenstraße 181, 10119 Berlin, Tel.: 030/446 68 00, Fax: 030/444 94 60, E-Mail: info@austausch.org

Demographiebeauftragte. „Weniger, älter, bunter“: Unter diesen Stichworten wird der demographische Wandel schon länger in den Medien diskutiert. Was bedeutet das für Unternehmen aus dem Bereich der Sozial-, Kultur- und Gesundheitswirtschaft? Wie begegnet eine Klinik, ein Pflegedienst, eine kommunale Verwaltung, eine Kindertagesstätte oder ein Mieterbund als Betrieb und als Anbieter von Dienstleistungen den Herausforderungen dieser Entwicklung? Mit einem neuen Konzept will das Berliner Institut für Innovation und Beratung Fachkräfte und Multiplikatoren zu Demographiebeauftragten weiterbilden und damit den Unternehmen Unterstützung und Begleitung anbieten. Analog zu den Qualitätsbeauftragten im Unternehmen übernehmen die Demographiebeauftragten eine Querschnittsaufgabe. Sie analysieren alle Strategien und Prozesse im Unternehmen, entdecken Chancen, Ressourcen und Potenziale, erarbeiten entsprechende Maßnahmen und entwickeln Projekte. Die Weiterbildung kann als In-house-Veranstaltung oder als geschlossene Veranstaltung für Netzwerke und Verbände durchgeführt werden. Weitere Informationen unter www.inib-berlin.de oder telefonisch unter Tel. 02 34/950 76 20

13.-15.2.2009 Hofgeismar. Tagung: Umgang mit Vielfalt. Diversity-Heterogenität-Anderssein. Reihe „Zukunftsfähige Schule“ III. Anmeldung: Evangelische Akademie, Gesundbrunnen 8, 34369 Hofgeismar, Tel.: 056 71/881-115, E-Mail: ev.akademie.hofgeismar@ekkw.de

4.-6.3.2009 Interlaken/Schweiz. Tagung 2009 der Schweizerischen Arbeitsgruppe für Kriminologie: Junge Menschen und Kriminalität. Anmeldung: Fabienne Vogler, Route de l'Aurore 16, CH-1700, Fribourg, Internet: www.kriminologie.ch

25.-27.3.2009 Erkner. Forum: Kooperation von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie. Information: Evangelischer Erziehungsverband e.V., Flüggestraße 21, 30161 Hannover, Tel.: 05 11/39 08 81-0, E-Mail: info@erev.de

20.-24.5.2009 Marburg/Lahn. 6. Internationaler Kongress für Psychotherapie und Seelsorge: Identität – Der rote Faden in meinem Leben. Information: Akademie für Psychotherapie und Seelsorge, Unteraue 2, 35066 Frankenberg, Tel.: 064 51/21 09 04, E-Mail: info@AkademiePS.de

4.-5.6.2009 Olten/Schweiz. 2. Fachtagung Klinische Sozialarbeit: Ressourcenaktivierende Verfahren in der psychosozialen Praxis und Beratung. Information: Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, CH-4600 Olten, Tel.: 00 41/62/ 311 96 59, E-Mail: guenther.wuesten@fhnw.ch

8.-9.6.2009 Hannover. 14. Deutscher Präventionstag. Thema: (Kriminal-)Prävention. Information: Deutscher Präventionstag, Am Waterlooplatz 5 A, 30169 Hannover, Tel.: 05 11/235 49 49, E-Mail: dpt@praeventionstag.de

15.-17.6.2009 Weingarten. Seminar für Führungskräfte: Visuelle Kommunikation. Aussage, Wirkung und Nutzen von visuellen Erscheinungsbildern. Information: Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Kirchplatz 7, 88250 Weingarten (Oberschwaben), Tel.: 07 51/56 86-0, E-Mail: weingarten@akademie-rs.de

20.-21.6.2009 Mainz. Fortbildung: Personenzentriert – in Beziehung sein. Information: GwG-Akademie, Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie e.V., Melatengürtel 125a, 50825 Köln, Tel.: 02 21/92 59 08-50, E-Mail: akademie@gwg-ev.org